



LENGERICHER WOCHENBLATT **EXTRA**

8. September 2018 | www.ag-muensterland.de | kostenlos



Radweg oder Bürgersteig ?

Wo Radler wann
fahren dürfen | Rückseite

Foto: dpa

Den Sommer im Glas einfangen

Nektarinen-Aufstrich mit karamellisierten Walnüssen

Einkaufszettel

(für acht bis zehn Gläser à 200 ml)

**Nektarinen-Aufstrich mit
karamellisierten Walnüs-
sen**

- 70 g Walnüsse
- 4 EL Zucker
- 1 Zitrone
- 1,5 kg Nektarinen (entsteint ge-
wogen)
- 500 g Diamant Gelierzucker 3:1

Zubereitung:

▷ Walnüsse grob hacken. Zucker in einer Pfanne leicht bräunen. Pfanne vom Herd nehmen, Walnüsse unterrühren. Auf einem Brett auskühlen lassen und grob hacken.

▷ Zitrone auspressen. Nektarinen waschen, entsteinen und in Stücke schneiden. 1,5 kg abwiegen, mit Zitronensaft und Diamant Gelierzucker im Topf mischen und 3 bis 4 Stunden ziehen lassen.

▷ Bei starker Hitze unter Rühren 3 Minuten sprudelnd kochen lassen. Am Ende der Kochzeit Walnüsse unterrühren. Fruchtaufstrich heiß in Gläser füllen. (rgz)

RÄTSEL und DENKSPORT

AEENR SSTTU		FRUW	ERSSU	EEL KNS	AAEIN ORSTT	EEKR	EOR STY	ADEW	ENORU	ENR
Wild- leder- art				Unter- halter						
	2			DKN OOR	schotti- sche Groß- stadt					EEGL RSS
Edel- stein- imitation		ADE GPR	däni- scher König im 14. J.			Düssel- dorfer Flanier- meile		EERS		BDE ELU
ehern. Einheit für den Druck		heftig, aber ange- messen				ADINW	unser Planet			
	6		3/4. Fall von „wir“		AGGI					
					kristal- liner Schleifer				Kfz-Z. Braun- schweig	
nord- europ. Halb- nomade								DEE		
Wellen- reiter		DU					Effet, Dreh- impuls	Aufguss- getränk		
Vorname von Filmstar Murphy									Abk.: Europa- rat	

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

LÖSUNGEN

PROST

1116 + 27 = 1143
 105 + 372 = 477
 221 + 399 = 620

REFORM
 AULAEULE
 KATZ
 NIO
 T

REFORM
 AULAEULE
 KATZ
 NIO
 T

Anti-
lophen-
art

Autorin
von
'Katzen-
auge

Büro
(engl.)

Südost-
asiat

dt. Philo-
soph
† 1969

Box-
hieb

Geburts-
ort von
Boris
Becker

Fürsten-
tum am
Mittel-
meer

Narko-
tikum

Z	U	P	N	B	A	A	Q	V
R	E	F	O	R	M	A	T	E
O	H	R	E	O	L	S	X	T
F	M	O	K	R	O	T	F	T
F	Z	P	Y	M	R	R	E	
S	A	F	A	A	E	T	R	
E	S	S	I	G	U	I	O	Y
T	M	V	S	A	B	K	N	E
A	A	U	L	A	E	U	L	E
K	O	W	K	J	N	L	O	O
E	M	E	T	M	I	F	S	C
L	R	Z	H	R	N	R	T	F

AULA
BENIN
ESSIG
EULE
KAVIAR
KOMA
LAUER
LORA
MAINE
OFFSET
PFROPF
RAUBEN
REFORM
RILLE
SAMOS
SANFT
STREIK
TAKEL
TONLOS
UFER
VETTER

Für ein rücksichtsvolles Miteinander

Radler dürfen nicht überall fahren - und riskieren sogar Verwarnungsgelder, wenn sie die Regeln missachten

Für viele wird das Fahrrad

immer mehr zum Verkehrsmittel für den Alltag. Umso wichtiger ist es dann, dass die Radler auch das Regelwerk beherrschen, um rücksichtsvoll und sicher mit Autos, Fußgängern und anderen Zweiradfahrern auskommen zu können. Aber wo dürfen Radler wann fahren und welche Ampel gilt für sie? Folgende Infos des ADAC sollen helfen, die eigenen Kenntnisse aufzufrischen.

WN Lengericher Wochenblatt

Wir suchen

Zusteller (m/w)

ab 13 Jahre für das gesamte Verbreitungsgebiet

(Verteilung mittwochs und samstags bis 18.00 Uhr)

Über Bewerbungen aus den Bereichen **Tecklenburg-Stadt, Ladbergen, Kattenvenne, Lienen (Sa.) und Ledde (Mi.)** würden wir uns besonders freuen.

Telefon (0251) 690-664

(Montag-Freitag 8.00-17.00 Uhr)

zustellerbewerbung@aschendorff.de

Aschendorff Direkt

Wir suchen zu sofort zuverlässige

PROSPEKTVERTEILER

(m/w) ab 13 Jahren auf

Minijob-Basis für die

Verteilung am Samstag bei

freier Zeiteinteilung bis 18 Uhr in

TECKLENBURG-STADT und **LIENEN.**

Wir freuen uns auf Dich!

Telefon (02 51) 690-664

Montag-Freitag 8.00-17.00 Uhr

zustellerbewerbung@aschendorff.de

Stichwort: Prospektverteiler

LW DAS Lengericher ANZEIGENBLATT **Impressum**

Verlag:

Aschendorff Medien GmbH & Co. KG

An der Hansalinie 1, 48163 Münster

Tel. 0251/6906000

Fax 0251/690808090

Anzeigenleitung:

Marc Arne Schumann

An der Hansalinie 1, 48163 Münster

Tel. 0251/6906000

Fax 0251/690808090

verlagsleitung@aschendorff-medien.de

Anzeigenannahme:

Westfälische Nachrichten

Tel. 05481/9378-0

Fax 05481/9378-59

E-Mail:

Anzeigen.len@aschendorff-medien.de

Rathausplatz 12, 49525 Lengerich

Redaktionsleitung:

Claudia Bakker

An der Hansalinie 1, 48163 Münster

Tel. 0251/690994050

Fax 0251/690807590

Vertrieb:

Aschendorff Direkt GmbH & Co. KG

An der Hansalinie 1, 48163 Münster

Tel. 0251/690994050

Druck:

Aschendorff Druckzentrum

GmbH & Co. KG

An der Hansalinie 1, 48163 Münster

Das Lengericher Wochenblatt erscheint in Verbindung mit der Tageszeitung

Westfälische Nachrichten, Lengerich.

Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2018

AGM Anzeigenblattgruppe Münsterland

Fahrradweg: Müssen ihn Radler nutzen? Ja - und zwar immer dann, wenn die blauen Verkehrszeichen „Radweg“ (Zeichen 237), „Gemeinsamer Geh- und Radweg“ (240) oder „Getrennter Rad- und Gehweg“ (241) den rechts der Fahrbahn verlaufenden Weg markieren. Das gilt entgegen weitläufig verbreiteter Meinung auch für Sportler auf Rennrädern. Nicht beschilderte Wege auf der rechten Seite müssen Radler nicht nutzen, dürfen es aber. Wer nicht auf einem als Benutzungspflichtig ausgeschilderten Radweg fährt, riskiert eine Verwarnung von 20 Euro - ebenso wer gegen die Fahrtrichtung radelt.

Einen links der Fahrbahn verlaufenden Radweg dürfen Radler in falscher Richtung nur nutzen, wenn das Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ (1022-10) ihn dafür freigibt. Sind dort allerdings die genannten Schilder 237, 240 oder 241 in der Gegenrichtung vorhanden, müssen sie ihn sogar befahren.

Gehweg: In der Regel haben Radfahrer auf dem Gehweg nichts verloren. Ausnahmen: Wenn zum Beispiel das Schild „Radverkehr frei“ einen Gehweg oder eine Fußgängerzone freigibt. Dann gilt aber Schrittgeschwindigkeit. Wer verbotenerweise auf dem Fußweg radelt, zahlt in der Regel 15 Euro.

Kinder bis zum achten Lebensjahr dagegen müssen mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren. Ausnahme: Ist ein baulich von der Fahrbahn getrennter Radweg vorhanden, dürfen Kinder unter acht Jahren diesen Radweg benutzen. Zwischen acht und zehn Jahren ist ihnen freigestellt, ob sie auf dem Gehweg fahren wollen. Sie können alternativ aber



Für ein rücksichtsvolles Miteinander im Straßenverkehr sollten auch Pedalritter nur dort fahren, wo es auch erlaubt ist.

Foto: dpa

auch bereits einen Fahrradweg oder die Straße nutzen.

Eltern oder andere geeignete Begleitpersonen dürfen Kinder auf dem Gehweg mit dem Rad begleiten. Das gilt allerdings nur für Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr, teilt der ADAC mit.

Einbahnstraße: Entgegen der Fahrtrichtung dürfen Radler Einbahnstraßen nur befahren, wenn das Zeichen „Radverkehr frei“ (1022-10) es ihnen explizit erlaubt. Besondere Schilder machen dann Autofahrer manchmal auf die Radler aus ungewohnter Richtung aufmerksam.

Ampeln: Regelt keine eigene Fahrradampel den Verkehr, müssen sich die Radler nach der Ampel für den Fahrverkehr richten. Es gibt auch kombinierte Lichtzeichen für Fußgänger und Radverkehr. Aber egal, über welche rote Ampel der Radler saust, er riskiert 60 Euro Bußgeld und einen Punkt in Flensburg. Dauert die Rotphase schon länger als eine Sekunde, sind sogar 100 Euro fällig. (dpa)



Wer entgegen der Regel nicht auf einem als Benutzungspflichtig ausgewiesenen Radweg fährt, riskiert ein Verwarnungsgeld Höhe von 20 Euro.